



Ersterfassungsdatum: 06.11.2024

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Frau Kuprian

Zentrale Dienste

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-252/2024
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	20.11.2024	6.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	10.12.2024	

Titel:

**Löschwasserversorgungs- und Gefahrgutausstattungskonzept hier:
Anpassung der Vertragslaufzeit der interkommunalen Zusammenarbeit mit dem
Main-Kinzig-Kreis sowie den Kommunen des Main-Kinzig-Kreises**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Anpassung der Vertragslaufzeit der „Interkommunalen Zusammenarbeit zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung sowie des gemeinsamen Gefahrgutkonzepts“ bis zum 31.12.2043 zu.

Begründung:

Gemäß § 3 HBKG haben die Städte und Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der allgemeinen Hilfe eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende angemessene Löschwasserversorgung sicherzustellen. Insbesondere bei großen Brandereignissen oder bei außerhalb der Ortslagen auftretenden Einsatzlagen übersteigt der Löschwasserbedarf aber schnell die vorhandenen Kapazitäten. Aus diesem Grund wurde seitens des Main-Kinzig-Kreises ein Löschwasserversorgungskonzept zur gemeinsamen Sicherstellung des ergänzenden Bedarfs der Löschwasserversorgung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit erarbeitet. Dieses sieht vor, dass die Bereitstellung fehlender Löschwassermengen durch ein mobiles Löschwasserversorgungssystem (Abrollbehältersystem auf Wechsel-laderfahrzeugen) als gemeinsame Aufgabe der Städte und Gemeinden und des Main-Kinzig-Kreises wahrgenommen wird.

Zudem wurde seitens des Main-Kinzig-Kreises ein gemeinsames Gefahrgutkonzept erarbeitet, welches ebenfalls in Form eines Abrollbehältersystems sichergestellt wird. Die vorhandene Infrastruktur kann dementsprechend wechselseitig genutzt werden, wodurch sich Synergien ergeben.

Zur Umsetzung der ausgearbeiteten Konzepte wurde nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2017 (DS-282/2017) bereits eine entsprechende Vereinbarung (Vertragslaufzeit 01.01.2018 bis 31.12.2038) über die „Interkommunale Zusammenarbeit“ zwischen dem Main-Kinzig-Kreis und den Kreiskommunen geschlossen.

Im Zuge der Umsetzung der Konzepte zeigt sich allerdings, dass eine Anpassung der Vertragslaufzeit sinnvoll ist. So bleibt festzuhalten, dass der Beschaffungsprozess nur verzögert durchgeführt werden konnte, wobei die Corona-Pandemie einen nicht unerheblichen Faktor darstellt. Das letzte vorgesehene Wechselladerfahrzeug ist bspw. erst in diesem Jahr zugelaufen. Zudem bietet es sich an, die Vertragslaufzeit auf 25 Jahre festzulegen (bislang 20 Jahre, zukünftig also bis 31.12.2043).

Dies entspricht der allgemeinen Mindestlaufzeit von Feuerwehrfahrzeugen, bevor diese zur Ersatzbeschaffung anstehen. Dieser Zeitraum kann auch für die Fahrzeuge des Löschwasserversorgungs- und Gefahrgutkonzeptes angenommen werden.

Die Gesamtsumme der dadurch durch die Kommunen zu entrichtenden Umlage zur Finanzierung der Konzepte ändert sich durch die Laufzeitverlängerung nicht. Aufgrund der verlängerten Laufzeit wird der Betrag der jährlich zu entrichtenden Umlage jedoch angepasst.